

GHPublic

1 | 2016

GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

DUISBURG | DÜSSELDORF | ESSEN | KREFELD | MEISSEN | WESEL



Frische trifft Leidenschaft
Die Zukunft planen

© stiefz/photo.casac.com



GRÜTER · HAMICH & PARTNER®

Inhalt

GHProlog

- 03 Gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder!

GHP Praxis

- 04 Frühjahrsputz und Aufbewahrungsfristen

GHP Persönlich

- 05 2016 bei Grüter · Hamich & Partner
06 Betriebliche Altersversorgung, Privatvorsorge, Zeitwertkonten

GHP Podium

- 06 Fehler vermeiden bei der Kassenführung

GHP Perspektiven

- 07 Guthaben in Gefahr

GHP Fachliche Kurznachrichten

- 08 Abrechnung von Mahlzeiten an Arbeitnehmer
09 Änderungen für Steuerzahler ab Januar 2016
10 »Arbeitsecke« im Wohnzimmer
11 Neue Pflichtangabe beim Kindergeld

GHP Titel

- 12 Die Zukunft planen

GHP Fachlicher Hintergrund

- 14 Direktversicherung aus Bruttoeinkommen

GHP im Gespräch

- 16 Frische trifft Leidenschaft

GHP Privat

- 18 Berge versetzen – Arbeitsalltag bei GHP in Meißen

GHP Kurios

- 19 Kostümpartys von Karnevalsvereinen gehören zum Brauchtum

Gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder!

Das Motto von GHP lautet: »Gemeinsam für ihre Zukunft« – eine Zukunft, die maßgeblich von und mit den Menschen geprägt wird, die bereit sind, sich auch für andere zu engagieren. Mit unserem Engagement und unseren Aktivitäten zielen wir auf eine zukunftsfähige und lebenswerte Gesellschaft ab. Durch die wirtschaftliche Besonderheit der großen Anzahl von Mittelstandsbetrieben in Deutschland war und ist das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen schon immer ausgeprägt vorhanden und Teil von deren Firmenphilosophie. Bürgerschaftliches Engagement ist nötig, besteht in Deutschland schon lange und spielt eine große gesellschaftliche Rolle.

Grüter · Hamich & Partner unterstützten 2015 unter anderem den 1. Kinderfußballtag an der Gemeinschaftsgrundschule Krefelder Straße in Duisburg. Der Kinderfußballtag zeigt den Kindern, wie viel Spaß Sport macht und ermuntert sie, sich körperlich zu bewegen. Ohne sozial engagierte Unternehmen wären zusätzliche Veranstaltungen an Schulen kaum noch möglich. Finanzielle Mittel stehen für Schulen aufgrund fehlender Gelder und Zuschüsse nur noch für die notwendigsten Anschaffungen zur Verfügung. Besondere Anforderungen und Wünsche müssen wegen fehlender Ressourcen und Gelder gestrichen werden. Durch das Sponsoring werden den Kindern mehr Möglichkeiten im Sinne einer bestmöglichen körperlichen und geistigen Entwicklung angeboten.

Dieser Tag bringt den Kindern den Sport wieder näher. Am Kinderfußballtag trainieren die Kinder einen Tag unter Anleitung von Trainern bekannter Fußballschulen aus ganz Deutschland. Dabei ist den Trainern vor allem eine gesunde Balance zwischen Humor und Disziplin wichtig.

Eine gesunde Balance ist auch im Steuerrecht wichtig. In der ersten Ausgabe der GHPublic des neuen Jahres geben wir deshalb wie immer einen Überblick zu den steuerlichen Änderungen, die das neue Jahr mit sich bringt. Einen kurzen eigenen Artikel widmen wir der Steuer-Identifikationsnummer, die ab 2016 enorm an Bedeutung gewinnt.

Albert Gellrich, Rentenberater betrAV, stellt die Möglichkeiten der Direktversorgung vor und spricht deren Vor- und Nachteile an. In unserem Mandanteninterview stellen wir Axel Schroff und das E-Center Schroff im EOC Kleve vor. Quintessenz von Herr Schroff ist, dass das Einkaufserlebnis für den Kunden prägend ist. Deshalb war unter anderem eine seiner ersten Amtshand-



© designritter/photocase.de

lungen der Umbau der Obst- und Gemüsetheke in einen südlichen Marktplatz.

In diesem Sinne

Ihr Marc Tübben und Bernd Nowack

M. Tübben *Bernd Nowack*

Frühjahrsputz und Aufbewahrungsfristen

Frage: Ich wollte meinen »Frühjahrsputz« dafür nutzen, um in meinen Akten und dem Archiv aufzuräumen. Welche Aufbewahrungsfristen muss ich dabei beachten?

Antwort: Belege, Quittungen und Rechnungen sollten gelegentlich geordnet werden und der Frühjahrsputz ist ein perfekter Anlass dazu. Aber nicht alles, was sich über die Jahre angesammelt hat, sollte blindlings weggeworfen werden, denn eine Reihe von Belegen müssen für das Finanzamt aufbewahrt werden.

Jeder Gewerbetreibende ist verpflichtet, geschäftliche Unterlagen über bestimmte Zeiträume aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfristen für die Unternehmen richten sich nach zwei Rechtsgrundlagen: dem Steuerrecht und dem Handelsrecht.

Grundsätzlich sind sämtliche Bücher und Aufzeichnungen aufzubewahren, soweit diese für die Besteuerung von Bedeutung sind:

- » Bücher und Aufzeichnungen,
- » Inventare,
- » Jahresabschlüsse, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung,

- » Lageberichte,
- » Eröffnungsbilanz,
- » die zum Verständnis dieser Unterlagen erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen,
- » empfangene Handels- und Geschäftsbriefe,
- » Wiedergaben der abgesandten Handels- und Geschäftsbriefe,
- » Buchungsbelege,
- » sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.

Geschäftsbücher, Inventare, Bilanzen und sonstige zu führende Bücher muss ein Unternehmer zehn Jahre lang aufbewahren. Die zehnjährige Speicherfrist gilt auch für digitale Aufzeichnungen. Im Jahr 2016 können Unternehmer daher Bücher, Jahresabschlüsse, Inventare und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus dem Jahr 2005 oder früheren Datums entsorgen.

Empfangene oder abgesandte Handels- und Geschäftsbriefe müssen grundsätzlich nur sechs Jahre lang aufbewahrt werden. Geschäftsbriefe mit Datum bis zum 31. Dezember 2009 können daher in 2016 aussortiert werden.



Privatpersonen müssen Rechnungen und sonstige Belege im Regelfall nicht archivieren. Aber Rechnungen, die für Arbeiten oder Dienstleistungen an einem Haus, einer Wohnung oder einem Grundstück ausgestellt werden, müssen zwei Jahre lang aufbewahrt werden. Wurden weitere Unterlagen dem Finanzamt vorgelegt und ist der Steuerbescheid in Ordnung, können diese Belege entsorgt werden. Gibt der Steuerzahler seine Steuererklärung elektronisch ab und sendet keine Belege nach, so sollte er die Belege mindestens bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufbewahren. Steuerzahler, die positive Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, nichtselbstständiger Arbeit oder sonstige Einkünfte von mehr als 500.000 Euro erzielt haben, müssen die entsprechenden Unterlagen sechs Jahre lang aufbewahren.

Bitte noch zu beachten: Ungeachtet der Aufbewahrungsform müssen die Unterlagen während der gesamten Aufbewahrungszeit lesbar bleiben. Insbesondere sollten Belege von Thermodruckern zusätzlich kopiert werden, um hier die spätere Lesbarkeit zu gewährleisten.

2016 bei Grüter · Hamich & Partner

»Da in unserem Slogan zwei Bestandteile unsere Philosophie wesentlich verankert sind, werden wir auch 2016 in diesem Sinne für unsere Mandanten erfolgreich die Zukunft gestalten« so Bernd Hamich, geschäftsführender Partner von Grüter · Hamich & Partner. »In drei Bereichen liegt dabei unser Augenmerk: bei den Strukturen und Inhalten der Beratung für unsere Mandanten, bei der zukünftigen Orientierung von GHP als Beratungsunternehmen und im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit von GHP bei der Marktbeobachtung und dem Erkennen von Trends für die Zukunft.«

In der Struktur der Beratung unserer Mandanten geht es 2016 vor allem um die stärkere Digitalisierung der laufenden Geschäftsprozesse. Dazu gab es im Februar ein GHPodium in Duisburg: Weniger Papier und mehr Nachhaltigkeit mit der digitalen Ablage von Buchungsbelegen, aber auch die Ablage sämtlicher sonstigen Geschäftspapiere.

Für unsere Mandanten bieten sich vor allem Vorteile bei der Verschlinkung der Ablage unter Einhaltung aller erforderlichen Aufbewahrungspflichten und einer Kostenersparnis durch die Reduzierung von Archivflächen und Prozesskosten.

Gleichzeitig erfüllen unsere Mandanten damit die neuen Anforderungen der GoBD (Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff).

System Finanzen: Gerade im Bereich der Finanzstruktur verstärken wir sowohl im betrieblichen wie auch im privaten Sektor für unsere Mandanten die Beratung weiter. Die Finanzstruktur zeigt die Zusammensetzung von Vermögen und Schulden eines Unternehmens auf. Die Schlussfolgerung ist, dass bei einem guten Finanzierungsmix unsere Mandanten unter anderem eine stärkere Verhandlungsbasis gegenüber den finanzierenden Instituten besitzen. Natürlich setzen die Berater von GHP weiterhin einen Schwerpunkt auf den gesamten betriebswirtschaftlichen Bereich. Hier legen wir vor allem auf die Stichworte: »Rentabilität und Liquidität vor Steuern« großen Wert. Die anschließende steuerliche Optimierung rückt dann wieder in den Vordergrund, um eine Schonung der Liquidität zu erreichen.

Im Sinne der Orientierung von GHP als Beratungsunternehmen geht es vor allem darum, dass sich der Kanzleiverbund Grüter · Hamich & Partner im Jahr 2016 verstärkt mit dem weiteren Ausbau der Internationalisierung beschäftigen wird. Als weiterer Baustein wird in diesem Bereich, die Ausbildung von Fachberatern vertieft, um unseren Service für unsere Mandanten weiter zu spezialisieren. Um den Nachwuchs für den Kanzleiverbund kontinuierlich auf hohem Niveau erhalten zu können, werden wir weiterhin sukzessive junge Fachkräfte auch in dualen Ausbildungssystemen fördern.

Schwerpunkt Wettbewerbsfähigkeit: Wie schon in der Vergangenheit kontinuierlich und erfolgreich vorgelebt, wird GHP auch zukünftig die relevanten Märkte beobachten, Trends heraus kristallisieren und darauf basierend Visionen und neue Strategien für unsere Mandanten und uns entwickeln. Dieses geht immer einher mit der Optimierung der eigenen Prozesse und Effizienzsteigerung im eigenen Kanzleiverbund. Denn »Gemeinsam für ihre Zukunft«, bedeutet letztendlich auch interne erfolgreiche Kanzleiführung.



© Archiv GHP



Betriebliche Altersversorgung, Privatvorsorge, Zeitwertkonten



© Haufe-Verlag

Die Autoren Gellrich & Klemke stellen in ihrem Buch unter dem Titel »Betriebliche Altersversorgung – Privatvorsorge – Zeitwertkonten – Mit der richtigen Entscheidung mehrere 10.000 € zusätzlich verdienen« unterschiedliche Vorsorgestrategien vor, mit teilweise erstaunlichen Ergebnissen. Alternative Durchführungswege können die betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung durchaus schlagen.

Sie beschäftigen sich mit der Kernfrage:

Ist die betriebliche Altersversorgung der optimale Durchführungs- weg oder kann sie von anderen Vorsorgesystemen geschlagen werden? Sie trotzen der Aussage, entweder postuliert durch Werbebotschaften oder mangelnde Reflektion, »betriebliche Altersvorsorge lohnt sich immer!« Sie führen den Nachweis, dass es fast immer auf die persönlichen Zielsetzungen des Arbeitnehmers ankommt. In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichen, durch Arbeitnehmerbeiträge finanzierte, Vorsorgesysteme verglichen. In ihre Untersuchung beziehen die Autoren neben der betrieblichen Altersversorgung auch die privaten Anlagen sowie Zeitwertkonten mit ein. Die verschiedenen Durchführungs-

wege lassen sich aufgrund des (weitgehend) gleichen Aufwandes und der strukturierten Ergebnisdarstellung problemlos miteinander vergleichen.

Anhand mehrerer Modellarbeitnehmer wird über einen Zeitraum von 30 Jahren das Entwicklungspotenzial von Aufwand und Leistung simuliert. Hierbei werden alle Werte, einschließlich der gesetzlichen Rentenversicherung, dynamisiert, um ein realistisches Bild der Zukunft aufzuzeigen. Ein Vergleich der einzelnen Systeme liefert erstaunliche Ergebnisse. Diese werden in übersichtlich gestalteten Tabellen sinnvoll dargestellt. Es zeigt sich in jedem Fall, dass eine fachlich, qualifizierte Beratung für die Erfüllung der individuellen Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitnehmers unentbehrlich ist.

Das Buch erscheint im Haufe-Verlag und eignet sich besonders als Ratgeber für den interessierten Arbeitnehmer (einige Grundkenntnisse vorausgesetzt) sowie als Entscheidungshilfe für Experten und Berater sowie Unternehmer in der Beratung ihrer Mandanten.

GHPodium: Fehler vermeiden bei der Kassenführung

Als Dipl.-Finanzwirt (FH) und langjähriger Betriebsprüfer in der Finanzverwaltung NRW konnte unser Referent Gerd Achilles auf unserem GHPodium einen Einblick in die ordnungsgemäße Kassenführung geben. Denn Kassenaufzeichnungen, die nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen, stellen ein hohes Risikopotenzial dar. Insbesondere bargeldintensive Betriebe gelten aus Sicht der Finanzverwaltung als Hochrisikobranchen. Kassenbücher, Kassenberichte und die dazugehörigen Belege werden hier regelmäßig intensiv geprüft.

Speziell geschulte Betriebsprüfer sind zudem mit der Technik von Registrier- und PC-Kassen oder Taxametern vertraut. Immer öfter greifen sie auf die Daten in diesen Systemen zu, um sie mit verschiedenen Prüfungsmethoden und digitalen Datenanalysen eingehend zu untersuchen.

Das Fazit des Abends für unsere Mandanten: Fehler in der Kassenführung sollten vermieden werden, damit man sich im Rah-

men der nächsten Betriebsprüfung erheblichen Ärger mit dem Fiskus erspart. Häufige auftretende Fehler sind unter anderem, dass das Kassenbuch nicht zeitnah geführt wird, dass keine Datensicherung/Archivierung bei elektronischen Kassen erfolgt oder die Aufzeichnungen im Kassenbuch nicht vollständig sind. Eine umfassende Beratung zu diesem Thema erhalten Sie gerne von Ihrem zuständigen Berater von GHP.



Guthaben in Gefahr



v.l.n.r.: Dr. Hans Nühlen, Dr. Ute Günther, Günter Grüter

460 Gäste folgten Anfang März unserer Einladung zum Wirtschaftsforum in die Auto-Erlebniswelt von Mercedes Benz Nühlen in Moers und verschafften sich einen Überblick zum Thema »Guthaben in Gefahr«.

Grüter · Hamich & Partner wollten im Wirtschaftsforum zur aktuell anstehenden »Enteignung durch die Hintertür« informieren. Vor rund einem Jahr trat am 1. Januar 2015 das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) in Kraft. Laut BaFin ist das Ziel des Gesetzes, Schieflagen von Institutionen bewältigen zu können, ohne die Finanzstabilität und Steuergelder zu gefährden. Im Falle einer Bankenkrise werden also die Gläubiger zur Kasse gebeten. Wenn eine Großbank zahlungsunfähig wird, setzt eine »Haftungskaskade« ein, an deren Ende Konten über 100.000 Euro zur Deckung der Bank-Verbindlichkeiten herangezogen würden.



Prof. Dr. Max Otte

Alles über 100.000 Euro und vor allem über alle Konten hinweg, gehört im Krisenfall nicht mehr dem Konteninhaber, sondern der Bank. Von der Politik wurde dieser Umstand gekonnt kommuniziert, denn deren Kernaussage ist: »100.000 Euro sind sicher.« Das lenkt geschickt davon ab, dass alles darüber im Krisenfall rigoros konfisziert werden kann. Und dies betrifft nicht nur vermögende Privatleute, sondern jeden Unternehmer, der für Löhne und Gehäl-

ter, Wareneinkauf und Rechnungsregulierung auf dem Girokonto Summen über der magischen Grenze von 100.000 Euro bewegt.

Zudem erkennt Prof. Max Otte ganz aktuell einen »Krieg gegen das Bargeld«. Dabei bezieht er sich auf Pläne des Bundesfinanzministeriums, Bargeldgeschäfte über 5000 Euro zu verbieten. Albert A. Gellrich rechnet sogar schon ab 2018 fest mit einem solchen Bargeldverbot für Deutschland.

Die geladenen Finanzexperten Dr. Sebastian Klein, Generalbevollmächtigter der Fürstlich Castell'schen Bank, Prof. Dr. Max Otte, Professor für allgemeine und internationale Betriebswirtschaftslehre an der FH Worms und Leiter der IFVE Institut für Vermögensentwicklung GmbH, Albert A. Gellrich, geschäftsführender Gesellschafter von »das institut« und Dr. Norbert Häring, Redakteur beim Handelsblatt, stellten einstimmig fest, dass vor diesem Zugriff nichts sicher sei, auch nicht das Geld auf den Firmenkonten, von dem die Mitarbeiter bezahlt würden.



Albert A. Gellrich

Dabei waren sich die Experten darin einig, dass der schlimmste Fall nicht der realistische ist, und sie haben den Gästen des Wirtschaftsforums 2016 eine Alternative zur Sicherung des Kapitals genannt: Sicher sind Sachwertanlagen, Edelmetalle und Immobilien.



alle Fotos: © Archiv GHP

Abrechnung von Mahlzeiten an Arbeitnehmer

Für unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten an Arbeitnehmer gelten seit Januar 2016 neue Sachbezugswerte. Diese geänderten Werte müssen Arbeitgeber bei der Lohnabrechnung ab dem Jahr 2016 berücksichtigen.

Sachleistungen des Arbeitgebers an seine Mitarbeiter unterliegen auch der Lohnsteuer und der Sozialversicherung. Spendiert der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern daher Mahlzeiten oder stellt er zum Beispiel in einer Kantine ein Essen verbilligt zur Verfügung, so gehört dies zum Arbeitsentgelt. Diese Mahlzeiten sind bei der Lohnabrechnung mit den sogenannten Sachbezugswerten zu berücksichtigen. Die Werte werden regelmäßig an die Verbrau-

cherpreise angepasst. Der Wert für ein Mittag- oder Abendessen erhöht sich im Jahr 2016 um 10 Cent auf 3,10 Euro. Für ein Frühstück gilt jetzt ein Wert von 1,67 Euro.

GHP-Tipp

Mahlzeiten, die dem Arbeitnehmer während einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, unterliegen auch diesen Sachbezugswerten. Voraussetzung dafür ist, dass der Arbeitnehmer weniger als acht Stunden abwesend ist und der Preis der Mahlzeit nicht 60 Euro übersteigt.



Änderungen für Steuerzahler ab Januar 2016

Mit dem Jahreswechsel mussten sich Steuerzahler, wie alljährlich üblich, auf verschiedene Neuerungen im Steuerrecht einstellen: Vor allem Familien freuen sich 2016 über ein höheres Kindergeld bzw. einen höheren Kinderfreibetrag und Abzugsbeträge von Unterhaltsleistungen.

Kindergeld

Das Kindergeld wird um zwei Euro pro Monat erhöht. Es beträgt für das erste und zweite Kind monatlich jeweils 190 Euro, für das dritte Kind 196 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 221 Euro. Ab dem Jahr 2016 wird das Kindergeld grundsätzlich nur ausgezahlt, wenn die Steuer-Identifikationsnummer (ID) des Kindes und des entsprechenden Elternteils vorliegt (Näheres auf Seite 11).

Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag steigt um 48 Euro auf 2.304 Euro im Jahr 2016 (ein Elternteil) beziehungsweise auf 4.608 Euro (Elternpaar).

Kindergeldzuschlag

Der Kindergeldzuschlag ab dem 1. Juli 2016 wird auf 160 Euro monatlich erhöht.

Abbau der kalten Progression

Zum vollständigen Abbau der kalten Progression auf tariflicher Ebene wird ergänzend mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 der

Steuertarifverlauf entsprechend der Inflation der Jahre 2014 und 2015 angepasst. Die übrigen Tarifeckwerte 2016 wurden um die in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion enthaltenen Inflationsraten von insgesamt knapp 1,5 Prozent angepasst.

Grundfreibetrag

Anhebung des Grundfreibetrags ab 2015 von 8.354 Euro auf 8.472 Euro und ab 2016 auf 8.652 Euro. Der Grundfreibetrag im Einkommensteuerrecht steigt somit um 180 Euro. Damit wird bei einem Ledigen künftig erst bei einem zu einem versteuernden Einkommen von über 8.652 Euro Einkommensteuer fällig. Bei verheirateten Paaren verdoppelt sich der Betrag.

Unterhalt

Auch Unterhaltszahlungen an Familienangehörige können künftig bis zu einem Betrag von 8.652 Euro als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden, wenn der Unterhaltsempfänger über kein nennenswertes eigenes Vermögen verfügt. Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehepartner sind weiterhin in Höhe von 13.805 Euro als Sonderausgabe absetzbar, vorausgesetzt, es liegt ein gemeinsamer Antrag der (Ex-) Partner vor.

Auch hier gilt jeweils: Die Steuer-ID des Unterhaltsempfängers muss in der Steuererklärung angegeben werden.

Freistellungsaufträge von Sparern

Freistellungsaufträge bei Banken und Sparkassen verlieren ab dem Jahr 2016 ihre Gültigkeit, wenn die Steuer-ID des Sparers nicht vorliegt.

Bürokratieabbau

Zum 1. Januar 2016 werden die Grenzen für Buchführungspflichten im Handelsgesetzbuch und in der Abgabenordnung angehoben. Dadurch wird eine größere Zahl von kleinen Unternehmen von der Buchführungspflicht befreit und von unnötiger Bürokratie entlastet. Für Umsätze pro Geschäfts-/Wirtschaftsjahr gilt nunmehr ein Schwellenwert von mehr als 600.000 Euro (bisher 500.000 Euro) und für Gewinne aus Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft pro Wirtschaftsjahr gilt ein Schwellenwert von mehr als 60.000 Euro (bisher 50.000 Euro).

In der Praxis bedeutet das für diese Unternehmer, dass sie künftig von der Buchführung befreit sind und auf eine Einnahmen-Überschussrechnung umstellen können. Ausnahme: Es besteht bereits aus anderen Gründen eine Buchführungspflicht, beispielsweise bei der GmbH.



»Arbeitsecke« im Wohnzimmer

Der Große Senat des BFH hat aktuell wieder zur steuerlichen Absetzbarkeit von teilweise beruflich genutzten Räumen entschieden und deren Handhabung in der Einkommensteuer nicht erleichtert.

Bisher ist die nahezu ausschließlich berufliche Nutzung Voraussetzung dafür, dass die Aufwendungen für ein Arbeitszimmer steuerlich angerechnet werden dürfen.

In der aktuellen Entscheidung des BFH ging es um die Frage, ob die Kosten für ein Arbeitszimmer auch dann anteilig von der Steuer abgesetzt werden können, wenn der Raum nur teilweise für berufliche Zwecke genutzt wird (Behandlung einer »Arbeitsecke« im Wohnzimmer).

Der Große Senat lässt den anteiligen Abzug der Aufwendungen nicht zu. Die Kosten für ein Arbeitszimmer können auch weiterhin nur dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn es der ausschließlichen betrieblichen/beruflichen Nutzung dient und hinreichend vom privaten Bereich der Lebensführung abgegrenzt werden kann. Denn Kosten der privaten Lebensführung sollen nicht auf Kosten der Allgemeinheit steuerlich absetzbar sein.

GHP-Tipp

Eine Arbeitsecke ist kein von der Privatsphäre getrenntes Zimmer. Die Kosten für Arbeitsmittel wie z.B. Schreibtisch, Stuhl, Regal usw. können (ggf. über die Absetzung für Abnutzung) aber dennoch für eine Arbeitsecke geltend gemacht werden.



Neue Pflichtangabe beim Kindergeld

Für den Bezug des Kindergeldes wird ab Januar 2016 die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer zusätzliche Anspruchsvoraussetzung. Deshalb müssen Bezieher von Kindergeld im Laufe des Jahres 2016 ihrer zuständigen Familienkasse die Steuer-Identifikationsnummern mitteilen.

Mit dieser neuen Pflichtangabe soll sichergestellt werden, dass es nicht zu Doppelzahlungen kommt. Die Kindergeldkasse benötigt die Steuer-Identifikationsnummern des Kindes, für das Kindergeld beantragt wird, und die Nummer des Elternteils, der den Kindergeldantrag stellt oder bereits Kindergeld bezieht.

Die Neuregelung gilt unabhängig vom Geburtstag des Kindes. Wichtig: Diese neue Anspruchsvoraussetzung gilt also auch für Kinder, die vor 2008 (damals wurde die Steuer-ID eingeführt) geboren wurden.

GHP-Tipp

Sind Sie sich nicht sicher, ob der Kindergeldkasse die Steuer-Identifikationsnummern schon vorliegen, können Sie wochentags unter der kostenlosen Hotline bei der Kindergeldkasse nachfragen: 0800/4555530.

Wenn Sie die Steuer-Identifikationsnummern noch mitteilen müssen, können Sie dies aber nicht telefonisch tun, sondern die Mitteilung muss schriftlich mit einem formlosen Schreiben erfolgen. Die Angabe der Steuer-Identifikationsnummern kann im Laufe des gesamten Jahres 2016 eingereicht werden.

Sollten Sie die Steuer-Identifikationsnummern nicht mehr auffinden, können Sie diese auf der Internetseite des BZSt (www.bzst.de) erneut anfordern.

Neuanträge müssen ab 2016 immer mit der Angabe der Steuer-Identifikationsnummern eingereicht werden.

© Mr. Nico/photocase.de



Die Zukunft planen



© ra2 studio/fotolia.com

Schon 2009 war der prominente Trend- und Zukunftsforscher Lars Thomsen zu Gast bei den GHPerspektiven in Duisburg. Lars Thomsen ist Experte für Fragen der aktiven Zukunftsplanung, für Kommunikationsstrategien und Unternehmensführung und entwickelt effiziente Instrumente zur strategischen Zukunftsplanung. Zukunftsforschung beginnt für Lars Thomsen immer mit Neugier.

Für ihn steht fest, dass neue Dinge nicht geschaffen werden, um etwas schlechter zu machen als das, was vorher war. Er plädiert in diesem Sinne für mehr Aufgeschlossenheit, denn, wenn wir aufgeschlossen an die Dinge herangehen, können wir früher die Trends von morgen erkennen und dementsprechend unser Handeln darauf einstellen.

»Wie werden wir zukünftig arbeiten?« – das war die Frage, die Lars Thomsen mit seinem Vortrag 2009 beantworten wollte. Das Wesen der Arbeit veränderte sich noch nie so schnell wie in den vergangenen zehn Jahren – so Thomsen 2009. Das Internet und mobile Technologien stehen erst am Anfang ihrer Entwicklung. So hat sich beispielsweise die Geschwindigkeit, mit der sich Informationen über neueste Erkenntnisse verbreiten lassen, von Jahren (von der Idee bis zur Herausgabe eines wissenschaftlichen Buches) auf wenige Augenblicke (Bereitstellen der Daten in Internetforen) beschleunigt. Thomsen ging 2009 davon aus, dass sich die Innovationsgeschwindigkeit noch weiter steigern wird. Und er hat Recht behalten:

Aktuell spricht Thomsen vom »Ende der Dummheit« oder wie künstliche Intelligenz und das digitale Nervensystem unsere Zukunft stärker verändern, als alle Technologien der vergangenen 100 Jahre.

Schon 2017 könnten autonome Autos auf den Straßen fahren, bei denen Fahrautomatik die Norm und Selbstfahren die Ausnahme bedeuten. Anpassungen werden hierbei für Lars Thomsen nicht in der Technik, sondern im Versicherungsrecht und der Ethik liegen. Wie werden Versicherungen mit Selbstfahrunfällen oder mit Automatikunfällen umgehen?

Das Auto der Zukunft nimmt uns das Denken ab. Bezogen auf die Fähigkeiten von Technologie ist dies für Lars Thomsen »Das Ende der Dummheit«. Das Auto der Zukunft fährt besser als der Mensch. Es verursacht kaum noch Unfälle, schläft nicht, kann bei Dunkelheit und Regen besser sehen als wir.

Künftig wird die Technologie noch enger an uns herankommen und die Geräte werden so intelligent, dass sie mit uns lernen. Das »Ende der Dummheit« bezieht sich vor allem auf die mobile Kommunikation. Viele Geräte können jetzt schon verstehen, was wir sagen und wissen damit, was wir mögen oder ablehnen. Zukünftig arbeiten wir eng mit einem echten digitalen Assistenten, der mitdenkt, mitplant und uns gute Tipps gibt. Für Lars Thomsen sind diese Geräte bis 2017 so schlau, dass sie zu einem integralen Bestandteil unseres Lebens werden.

Der Einzug der Serviceroboter – dies ist eine weitere Veränderung, die Lars Thomsen für das Ende des Jahrzehnts prophezeit. Aktuell beschränkt sich der Einsatz von Robotern auf die Massenproduktion in Fabrikhallen. Die Robotik 2.0 arbeitet dagegen eng mit dem Menschen zusammen. Sie werden individueller und autonomer und können sich bewegen. Für Thomsen ergeben sich daraus neue Anwendungsmöglichkeiten, ob für Routinearbeiten im Haushalt oder in der Pflege.

Bei den GHPerspektiven vor sieben Jahren diskutierten die Teilnehmer des Podiums unter anderem darüber, dass Prototypen neuer, mit Strom betriebener Fahrzeuge existieren, deren Energieausbeute weit effizienter als die aktuelle ist. Und auch, dass der Energiesektor bei ständig steigendem Bedarf ein weites Feld für Innovationen darstellt. In den letzten sieben Jahren sind wir in diesen Bereichen den damals von Lars Thomsen vorgestellten Zukunftstrends näher gekommen.



© Warakorn/fotolia.com

2009 waren sich aber die Teilnehmer der Podiumsdiskussion auch darüber einig, dass in Deutschland ein besonderer Bedarf nach Geldgebern besteht, die bereit sind, die aktuell wahnwitzig erscheinenden Ideen zu finanzieren, die die Technologien der Zukunft sein werden. Daran hat sich auch nach sieben Jahren nichts geändert, denn weniger Skepsis und mehr Aufgeschlossenheit würde die Zukunftstrends unterstützen.

Gemeinsam für Ihre Zukunft – Der Slogan von Grüter · Hamich & Partner zeigt sich auch in der visionären Weitsicht, mit der für die Reihe GHPerspektiven alljährlich die TOP-Speaker schon immer engagiert wurden. In diesem Sinne leben Grüter · Hamich & Partner die Aufforderung von Lars Thomsen zu mehr Aufgeschlossenheit und weniger Skepsis.

Auch im Jahr 2016 konnte mit Prof. Max Otte für die GHPerspektiven wieder ein TOP-Speaker aus Deutschland gewonnen werden. Bekannt wurde Prof. Otte 2008, nach dem Ausbruch der Finanzkrise, vor der er bereits 2006 in seinem Bestseller »Der Crash kommt« warnte. Mit klaren und allgemein verständlichen Worten analysiert Max Otte als Redner und Autor die aktuellen

Ereignisse und Hintergründe des Börsen- und Finanzgeschehens. Prof. Otte war bereits vor vier Jahren auf den GHPerspektiven zu hören.



© BillionPhotos.com/fotolia.com

Direktversicherung aus Bruttoeinkommen



© Marco2811/fotolia.com

Bei einer Direktversicherung handelt es sich um eine Lebensversicherung, die der Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer abschließt und aus der der Arbeitnehmer hinsichtlich der Leistungen ganz oder teilweise bezugsberechtigt ist. Eine Direktversicherung ist dann eine betriebliche Altersversorgung, wenn sie mindestens für ein biometrisches Risiko Versorgungsleistungen vorsieht. Direktversicherungen können bei jedem Unternehmen der Lebensversicherung, das in Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassen ist,

abgeschlossen werden. Der Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) ist verantwortlich für die Auswahl des geeigneten Versicherungsunternehmens. Arbeitet die Firma mit einem externen Berater (z. B. Versicherungsmakler) zusammen, unterliegt dieser hinsichtlich seiner Beratungsverpflichtungen einer besonderen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht. Dies ist letztlich relevant für Haftungsfragen im Falle einer falschen Auswahl des Versicherungsunternehmens. Da die Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen sehr unterschiedlich ist, kommt dem Berater, aber auch dem Unternehmen selbst eine große Verantwortung zu. Spezielle Agenturen untersuchen – gewichtet nach unterschiedlichen Kriterien – regelmäßig die Leistungsfähigkeit der Versicherungskonzerne und stellen entsprechende Ratings und Rankings auf.

Direktversicherungen werden entweder als beitragsorientierte Leistungszusagen oder Beitragszusagen mit Mindestleistung geschlossen. Die Beitragszahlung kann einmalig oder mit laufenden Beiträgen erfolgen. Da eine betriebliche Altersversorgung sehr langfristig orientiert und angelegt ist, sind Beitragszahlungszeiträume von mehr als 30 Jahren durchaus üblich. Deshalb kommt dem Auswahlprozess hinsichtlich der zukünftigen zu erwartenden Leistungsfähigkeit eines Versicherungsunternehmens besondere Bedeutung zu.

Für die Beitragszahlung ist es unerheblich, ob diese vom Arbeitgeber selbst (sogenannte arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn) getätigt wird, oder ob sie durch Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers

© wagg66/photocase.de



erfolgt. Wie bei allen anderen Durchführungswegen auch, haftet der Arbeitgeber letztendlich für die Erfüllung des erteilten Versorgungsversprechens gegenüber dem Arbeitnehmer. Die gesetzliche Insolvenzversicherung tritt nur dann ein, wenn der Arbeitgeber, sprich die Firma selbst, insolvent wird.

Aufwendungen zur Betrieblichen Altersvorsorge bleiben in der Ansparphase bis zu den gesetzlich festgelegten Höchstbeträgen sowohl steuer- als auch in der gesetzlichen Sozialversicherung beitragsfrei.

Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes sind Beiträge des Arbeitgebers aus einem ersten Dienstverhältnis an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder an eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung steuerfrei, sofern eine Auszahlung der zugesagten Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgungsleistung in Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans vorgesehen ist. Voraussetzung ist, dass die Beiträge im Kalenderjahr 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigen (in 2016 somit maximal 2.976 EUR).

Zusätzlich können weitere 1.800 Euro p. a. steuerfrei in einen der zuvor genannten versicherungsförmigen Durchführungswege eingezahlt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass es sich nicht um pauschal besteuerte Beiträge handelt. Der steuerfreie Zusatzbeitrag von 1.800 Euro p. a. ist allerdings sozialversicherungspflichtig.

Diese Freistellung – sowohl von der Besteuerung als auch von den Beiträgen zur Sozialversicherung – führt zu Wechselwirkungen. Die Freistellung von der Steuer sowie von Sozialversicherungsbeiträgen



© Jürgen Flächle/fotolia.com

in der Sparphase bewirkt die nachgelagerte Besteuerung und Verbeitragung in der späteren Auszahlungsphase. Dies muss individuell berechnet werden, da es zu erheblichen Abzügen führen kann.

Kontakt:

Grüter · Hamich & Partner

Ralf van gen Hassend
 Beethovenstraße 21
 47226 Duisburg
 Telefon 02065 | 90880
 Telefax 02065 | 908850
 E-Mail: ralfvangelhassend@g-h-p.de
 Internet www.g-h-p.de



Kontakt:

das institut – betriebliche altersversorgung & wertkonten beratungsgesellschaft mbH

Albert Gellrich
 Beethovenstraße 21
 47226 Duisburg
 Telefon 02065 96074 0
 Telefax 2065 96074 29
 E-Mail albert.gellrich@di-institut.de
 Internet www.di-institut.de



Frische trifft Leidenschaft



Nach diesem Motto führt Axel Schroff seit 2013 das E-Center Schroff im EOC Kleve. Axel Schroff hat im Lebensmittelhandel seine Berufung gefunden und steckte mit dieser Leidenschaft innerhalb der letzten zwei Jahre das gesamte 150-köpfige Team des E-Center Schroff an. Er setzt auf Nachhaltigkeit und bevorzugt Produkte aus der Region. Seine erste Amtshandlung war unter anderem der Umbau der Obst- und Gemüseabteilung in einen Marktplatz, der an südliche Gefilde erinnert. Wer also die Atmosphäre griechischer oder französischer Marktplätze liebt, der sollte sein Obst und Gemüse im E-Center einkaufen und das Einkaufserlebnis genießen. Im letzten Jahr ging es mit den Erfolgsmeldungen weiter: Beim bundesweiten Wettbewerb »Fleischstar 2015« belegte die Fleischtheke im E-Center den zweiten Platz.

GHPublic: Das neue Geschäftsjahr befindet sich bereits in voller Fahrt. Was gehört für 2016 zu den zentralen Aufgabenstellungen? Welche Herausforderungen stellen Sie sich und wie hilft Ihnen EDEKA auf diesem Weg?

Axel Schroff: Der komplette Umbau unseres Bedienungsbereiches und die Implementierung eines Dry Age Schrank mit einer Himalayasalzwanne. Wir wollen dort anknüpfen, wo wir mit unserer Obstabteilung aufgehört haben. Mit dem Ziel, unsere Kunden weiter zu begeistern, oder getreu nach Giacomo Leopardi »Die Welt gehört dem, der Sie genießt«. Sowie die Weiterentwicklung

unseres Personals. Bei der Umsetzung unserer Bauvorhaben steht uns die Projektabteilung der EDEKA mit Rat und Tat zur Seite. Die komplette Bauleitung übernimmt die EDEKA und stimmt Sie mit unseren Vorstellungen ab. Aber auch bei der Weiterentwicklung hilft uns die EDEKA mit spezifischen Seminaren für die Mitarbeiter worauf wir letztendlich extern aufbauen können. So schließt im März ein Mitarbeiter erfolgreich seine Prüfung zum Sommelier ab.

GHPublic: Was zählt beim gewöhnlichen Kunden: Preis oder Qualität?

Axel Schroff: Ich denke beides. Auch ist die Differenzierung des gewöhnlichen Kunden schwierig. Wir merken unter anderem den Rückgang von Kilogramm-Mengen im Abverkauf von Fleisch und Wurst, jedoch auch eine Steigerung im Hochpreissegment. Ein Teil der Kunden ernährt sich bewusster und achtet mehr auf Herkunft und Haltung.

GHPublic: Kauft der typische EDEKA-Kunde bewusster ein?

Axel Schroff: Nein, es wäre vermessen zu sagen, dass EDEKA-Kunden bewusster einkaufen. Wir versuchen unserem Kunden den Einkauf so angenehm wie möglich zu gestalten und ihm die größte attraktive Vielfalt zu bieten, damit er nach seinen eigenen





Axel Schroff



Bedürfnissen auswählen kann. Ich glaube auch nicht, dass der Discounter an Boden verliert. Er wächst nur nicht mehr so schnell wie in den Jahren zuvor.

GHPublic: Wer reagiert auf wen? Fragt der Kunde nach bestimmten Produkten, oder gehen Sie in Vorleistung?

Axel Schroff: Sowohl als auch. Zum einen sind es die persönlichen Erfahrungen: Produkte, die einem selber gefallen und wo man der Meinung ist, diese könnten auch anderen gefallen.

Die Industrie ist auch ein Innovationstreiber. Aber auch der Kunde, der neue Produkte gezielt nachfragt. Sei es durch Reisen oder dass er Spezielles in einer Nische im Internet gefunden hat, was er zukünftig gern im Supermarkt kaufen würde. Durch die Globalisierung und Einwanderung kommen ganze Sortimente in die Regale, das beste aktuelle Beispiel ist das polnische Sortiment. Letztendlich versuchen wir einem neuen Sortiment bzw. Artikel eine Chance zu geben. Und entweder der Kunde nimmt es an, oder der Platz wird wieder für das nächste Sortiment frei gemacht. Manchmal schlummert es auch eine Weile in der Schublade bis die Zeit dafür reif ist, wie zum Beispiel »vegane« Artikel.

GHPublic: In Deutschland spielt der Einkauf von Lebensmitteln über das Internet keine große Rolle. Warum?

Axel Schroff: Ich glaube der Deutsche ist noch nicht soweit. Und wird es hoffentlich noch lange nicht sein. Der Einkauf über das Internet nimmt sicherlich zu. Aber zurzeit mehr bei speziellen Produkten und Nischen. Produkte des täglichen Bedarfs müssen wir

noch haptisch anfassen und sehen. Es ist auch für große Firmen noch nicht so einfach, frische Lebensmittel in der kompletten Bandbreite dem Kunden, zu der von ihm bevorzugten Zeit, vor allem Kosten deckend, zu liefern. E-Commerce wird sicher an Bedeutung gewinnen, aber ich glaube, was Lebensmittel angeht, wird es noch seine Zeit brauchen. Einen Salat können Sie schlecht zurück schicken, wenn er ihren Erwartungen nicht entspricht.

GHPublic: Brauchen die Deutschen das Einkaufserlebnis?

Axel Schroff: Ich denke, es ist immer schöner, wenn man nicht einkaufen muss, sondern shoppen geht. Einkaufen hat was mit »müssen« zu tun. Shoppen ist Lifestyle.

GHPublic: Wer kauft bei Ihnen zu Hause ein? Sie oder Ihre Frau? Und bei was werden Sie schwach?

Axel Schroff: Meine Frau. Unter anderem bei gutem Wein.

Kontakt:

E-Center Schroff

Axel Schroff

Hoffmann-Allee 35 | 47533 Kleve

Telefon 02821 | 70 336

Fax 02821 | 70 337

E-Mail info@edeka-schroff.de

Internet <http://www.edeka-schroff.de>



Berge versetzen – Arbeitsalltag bei GHP in Meißen



© Archiv GHP



© tagstiles.com/photocase.de

Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

Grit Raupp: GHP ist eine Steuerberatung mit kollegialen und motivierten Mitarbeitern, die durch ihre qualitativ hochwertige Arbeit unseren Mandanten das sichere Gefühl geben, ihre Anliegen in Sachen Steuern in guten Händen zu wissen.

Was braucht man, um bei GHP erfolgreich zu sein?

Grit Raupp: Gut gerüstet mit einer soliden Ausbildung, Weiterbildung und Wissensdurst auf Neues, Verständnis für den Zusammenhang der Prozesse und Abläufe, gebündelt mit Humor, Arbeitsfreude und Teamgeist, dann kann im Alltag (fast) nichts mehr schief gehen.

Was machen Sie bei GHP genau?

Grit Raupp: Berge versetzen. Nein, im Ernst: Gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Adam stemme ich im Verwaltungsbereich der Meißener Kanzlei den alltäglichen »Bürokram«, der aufgrund der gewachsenen Anforderungen an Dokumentation und Aufbewahrung inzwischen einen enormen Umfang angenommen hat. Nicht umsonst wird dieser Bereich »Zentrale« genannt. Hier bündelt sich vieles. Wir kümmern uns auch, wenn die Technik versagt, der Kaffee alle ist oder kein Licht mehr brennt. Da greife ich selbst schnell mal zu Schraubendreher oder Hammer. Unterm Strich ist es eine sehr abwechslungsreiche Arbeit.

Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

Grit Raupp: Freunde treffen, Kultur genießen, wandern oder einfach mal die Seele baumeln lassen

Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?

Grit Raupp: Familie, Freunde, Arbeitskollegen.

Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage seine Zeit genießen kann?

Grit Raupp: Meißen und das nahe Dresden sind in jeder Hinsicht immer einen Ausflug wert. Mit Vorfreude auf die wärmeren Jahreszeiten empfehle ich eine Radtour entlang der Elbe und den zahlreichen Weinbergen, verbunden mit einem oder mehreren Stopps in den Besen-/Hecken-/Straußwirtschaften der Winzer. Das ist ein Genuss, der sich beliebig wiederholen lässt ...

Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

Grit Raupp: Nichts ist beständiger als die Veränderung. Da passiert in meinem Leben im Moment so Einiges, was mir einen Ausblick erschwert. Ich hoffe, weiterhin gesund und fit durch die nächsten Jahre zu gehen. Beruflich möchte ich auch dann noch sehr gern im GHP-Team dabei sein.



© tagstiles.com/photocase.de

Kostümpartys von Karnevalsvereinen gehören zum Brauchtum

Veranstaltet ein gemeinnütziger Karnevalsverein in der Woche zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch eine Kostüm- und Tanzparty mit typischer Karnevalsmusik, karnevalistischen Tanzdarbietungen und weiteren Elementen klassischer Karnevalssitzungen, so handelt es sich um einen sogenannten Zweckbetrieb zur Förderung des »traditionellen Brauchtums«. Die Gewinne aus diesen Veranstaltungen sind von der Körperschaftsteuer befreit. Für die Umsätze ist nur der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% zu zahlen. Dies entschied der 10. Senat des Finanzgerichts Köln mit Urteil vom 20. August 2015.

Geklagt hatte ein Karnevalsverein aus dem Bergischen Land, der seit Ende der 1970er Jahre am Karnevalssamstag die »Nacht der Nächte« veranstaltet. Hierbei handelt es sich um eine vom Verein selbst als »große Kostümparty« bezeichnete Veranstaltung, an der im Streitjahr ca. 1.200 ausnahmslos kostümierte Karnevalisten teilnahmen. Neben Musikbeiträgen typischer Karnevalsinterpreten und karnevalistischen Tanzdarbietungen standen u. a. der Aufzug des Dreigestirns, Gardetänze und Ordensverleihungen auf dem Programm. Das Finanzamt setzte auf den Gewinn aus der Veranstaltung Körperschaftsteuer fest und verlangte von dem Verein den vollen Umsatzsteuersatz von 19%. Es vertrat die Auffassung, dass die »Nacht der Nächte« keine typische Karnevalssitzung sei und deshalb keine »Pfleger traditionellen Brauchtums« darstelle. Es handele sich vielmehr um eine Musik- und Tanzveranstaltung, bei der die allgemeine Unterhaltung der Besucher im Vordergrund stehe und die deshalb dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sei.

Der 10. Senat sah dies anders und gab der Klage in vollem Umfang statt. Zumindest in der Karnevalswoche könne es nicht entscheidend darauf ankommen, ob bei einer Veranstaltung



© Christian Schwier/fotolia.com

gesellige Elemente, Musik und Tanz oder aber typische Elemente einer Karnevalssitzung im Vordergrund stünden. Gesellige Veranstaltungen, die durch Kostümierung der Teilnehmer, Karnevalsmusik, Karnevalstänze und ausgelassenes Feiern geprägt seien, gehörten jedenfalls zum Wesen der rheinischen Karnevalstradition und damit zum »traditionellen Brauchtum« im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 23 der Abgabenordnung (AO). Wenn Karneval in seiner gewachsenen Form stets auch Geselligkeit und Volksbelustigung beinhalte, der Gesetzgeber den Karneval aber in Kenntnis dessen bewusst in den Gemeinnützigkeitskatalog des § 52 Abs. 2 AO einbezogen und für förderungswürdig befunden habe, könnten einem Karnevalsverein hinsichtlich einer Veranstaltung mit eindeutig karnevalistischer Ausrichtung und karnevalistischem Bezug nicht die an die Gemeinnützigkeit anknüpfenden Steuervergünstigungen mit der Begründung abgeschnitten werden, die Veranstaltung sei »zu gesellig«. Der Senat hat die Revision zum BFH in München zugelassen.

Quelle: FG Köln, Pressemitteilung vom 1.10.2015





» Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

» Links

www.ghpublic.de | www.gh-potenzial.net | www.ghp-potentialberatung.de | www.personal-rat.net | www.di-institut.de
www.haufe.de | www.autohaus-nuehlen.de/news | www.bzst.de | www.future-matters.com | www.edeka-schroff.de

» Kanzleien

Duisburg Beethovenstraße 21 | 47226 Duisburg | Telefon +49 2065 90880 | info@g-h-p.de

Düsseldorf Five For Future | Esprit Arena | Arenastraße 1 | 40474 Düsseldorf |
Telefon +49 211 15981632 | info@ghp-duesseldorf.de

Essen Am Fernmeldeamt 15 | 45145 Essen | Telefon +49 201 821500 | info@ghp-essen.de

Wesel Lübecker Straße 27 | 46485 Wesel | Telefon +49 281 952350 | info@ghp-wesel.de

Krefeld Schillerstraße 97–101 | 47799 Krefeld | Telefon +49 2151 85990 | info@ghp-krefeld.de

Meißen Ratsweinberg 1 | 01662 Meißen | Telefon +49 3521 74070 | info@ghp-meissen.de

» Impressum

GHPublic | © 2016 Alle Rechte vorbehalten

Ausgabe 1/2016

Erscheinungsweise 4-mal jährlich

Redaktionsschluss 29. Februar 2016 – (Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2016: 31. Mai 2016)

Herausgeber Bernd Nowack | Marc Tübben | Grüter · Hamich & Partner

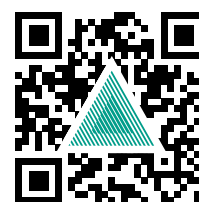
Redaktion Katja Springer | Grüter · Hamich & Partner | Ratsweinberg 1 | 01662 Meißen
Telefon +49 3521 740725 | Telefax +49 3521 740714 | redaktion@ghp-meissen.de

Gesamtausstattung Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen (Frank Münschke dwb) | www.k-mw.de

Fotoquellen fotolia: 04, 05, 08, 09, 10, 12, 13 (2x), 14 (o.), 15, 19
photocase: 01, 03, 11, 14 (u.), 18 (2x)

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner veröffentlicht. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.

www.g-h-p.de



Zertifiziert nach DIN
ISO 9001: 2008 und
ausgezeichnet mit dem
DStV-Qualitätssiegel